

In der langen Vorgeschichte der Hexerei können wir in christlicher Zeit auf der einen Seite, der zumeist bäuerlich-agrarischen Bevölkerung, eine sich kaum verändernde, durchlaufende Praxis der ‚Zauberei‘ beobachten; die auf der anderen, klerikal Seite bis in die Zeit der Ketzer als ‚Aberglaube‘ verdammt, doch erst seit der Zeit des ‚Hexenhammers‘ (1486) ernsthaft als satanische ‚Hexen‘-Sekte verfolgt wurde:

„Long before, and quite independently of, the great witch-hunt, there existed a fund of popular suspicion, a readiness to perceive witchcraft at work and to identify witches. On occasion those feelings expressed themselves illegally, in torture and killing. The day was to come when they would be able to do so legally.“ (Cohn 1976: 155).

2.1 Volksglaube und Germanen-Gesetze

(1) Im christlich kaum geprägten **Volksglauben** hielten sich weithin noch heidnische Vorstellungen, in denen sich „weiße und schwarze Magie nicht immer voneinander trennen ließen“,

„enthalten doch die Zauberformeln bereits seit dem frühen Mittelalter ein krauses Gemisch von Christlichem und Heidnischem; neben Anrufungen Gottes und der Heiligen und neben Kreuzen stehen Beschwörungsworte und -zeichen aus dem germanischen Götterglauben, aus der jüdischen Kabbala und der volkstümlichen Teufelskunst: man versuchte sich eben oft nach mehreren Seiten hin zu sichern.“ (Schwarzwälder 1959: 160)¹

1 Zwei ausführliche Beispiele findet man in Harmening (1990: 73 f.), von denen das eine um

Formeln, wie sie etwa für das *sächsische Taufgelöbniß* um 772 galten:

„Widersagst du dem Teufel? Und er (der Täufling) antwortet: Ich widersage dem Teufel. Und allem Teufelsopfer? Er antwortet: Und ich widersage allem Teufelsopfer. Und allen Teufelswerken? Er antwortet: Und ich widersage allen Werken und Worten des Teufels, dem Donar und dem Wotan und dem Saxnot und allen Unholden, die ihre Genossen sind.“²

Und noch 700 Jahre später dichtet Hans Vintler (*Der Glaube an Perchten, Trutten, Elben, Alp und die Unholden*) Anfang des 15. Jahrhunderts in Südtirol:

„so wellen etleich warsagen / und wellen vil den teufel fragen
wa lige golt und edel gestain / so haben etleich gemain / mit der pösen Erodiana.
so glauben vil an Diana / die do ain valsche gottin ist,
und etleich mainen haben den list, / das sie die leut chunnen schiessen durch alles gemäur.“³

Weiß und schwarze Magie; Liebeszauber, Prophezeiung und Wettermachen; Hexerei und Gegenzauber: So heißt es, noch einmal 150 Jahre später, im „Rat-schlag, die Hexe Anna Enzensbergerin zur Rücknahme ihres Zaubers zu zwingen“, Oberstdorf 1586:

„Solle derohalben zu ihr, Anna [= der Hexe], gehen Und sie drei malen umb Gottes und des jüngsten Gerichts willen bitten, daß sie ir helfen welle, so müesse sie ihr (sic) helfen. Welches auch geschehen.“⁴

1400 folgenlos blieb, das andere aus dem 16. Jahrhundert auf den Scheiterhaufen führte. Weitere Beispiele bringt Carmel Cassar (1996: 30 ff., 47) an Hand der maltesischen Heilungs-Rituale um 1600 vor allem in der Form kleiner Beschwörungsgeschichten – *historiola* – nach der Art „Our Lady, Saint Mary, on her way she went and met a poor boy who complained bitterly [...] Our Lady advised him [...] This has been stated by St. Peter and blessed by St. Nicholas and it could neither make you cry nor hurt you nor any other Christian.“

2 In: Behringer (2000: 58 f.); |Donar, Wotan, Saxnot| sind germanische Götter

3 In: Behringer (2000: 28 f.); |Erodiana|: Herodias, Mutter und Anstifterin von Salome, die Johannes den Täufer enthaupten ließ, „der der Teufel für den an dem Täufer begangenen Mord den dritten Teil der Welt geschenkt hatte, und die nun nach Gottes Strafgericht ruhelos umherziehen musste.“ (Soldan/Heppe 1911: 89); |Diana| war eine römische Göttin der Jagd, des Mondes und der Geburt, Beschützerin der Frauen und Mädchen, die im Mittelalter als Herrin der Hexen galt (s. u. *Canon Episcopi*) (de.wikipedia.org/wiki/Diana)

4 In: Behringer (2000: 37); Besuch bei der Wahrsagerin 1534: „Hat sie gesagt: ‚Die ihr solches gethon, die mug und kunt ihr helfen. Dan darumb kunt sie das Wetter machen, so mug und kunt sie’s wider wenden auch“ in: Behringer (2000: 33)

Und der Pustertaler Volksmagier Christoph Gostner sagt 1595 im Protokoll des Verhörs aus, wie er vorgegangen ist, um ein Diebesgut zurückzubekommen:

„Was er darzu braucht, das sei das; er sei in ein stal gangen und gegen den morgen nieder knieet und gesagt: ‚O Herr Jesu Christ, ich knie auff diesen mist, schickh du dem dieb, der gestolen hat, der besisten teufel drei, der erst zwing dich, der ander dring dich, der drit gehe dir in deine schuech, das dir dieb so wundt und wee sei mit dem gestole-
nen guet, alß deiner mutter ist gewesen, da sie dich hat bracht auff disen erdboden mit
ihren krachenden lenden und henden, also lendt ich dich, das du also muest herwider
bringen in namen gottes vatters, sonns und heiligen Geistes.‘“⁵

Kurz: „Die Vorherrschaft der ‚magischen Volkskultur‘ blieb erstaunlicherweise trotz Inquisition, Reformation und Gegenreformation relativ ungebrochen.“ (Behringer 2000: 14).⁶

(2) Selbst die frühen **Germanenrechte** sanktionierten solche zauberischen Wirkungen. So bestrafte die *Lex Baiuvariorum* – beispielhaft für das damalige vorinquisitorisch akkusatorische und kompensatorische Denken – aus dem frühen 8. Jahrhundert es, „wenn einer die Getreide-Ernte eines anderen besprochen hat“:

„Wenn einer mit Zauberkünsten (maleficis artibus) eines anderen Getreide-Ernte besprochen hat (initiauerit), was man *aranscarti* nennt, und ertappt worden ist, der büße mit 12 Schillingen. Und er muss für ein Jahr dessen Familie, dessen ganzes Anwesen und das Vieh versorgen [...] Und wenn er es leugnen wollte, muß er mit 12 Eideshelfern (sacramentalibus) schwören oder sich mit einem gegürteten Kämpfer (campione cincto) messen, das bedeutet: im Zweikampf.“⁷

Und Karl der Große dekretierte gegen die heidnischen Bräuche der Sachsen (775–790):

-
- 5 In: Behringer (2000: 41); der Wirt „Gostner war einer jener Spezialisten, zu dem die Rat-suchenden von weither anreisten und der in allen Lebenslagen Hilfe wusste.“ (a. a. O.: 15)
 - 6 Eine ‚Vorherrschaft‘, die aus ethnologischer Sicht ganz allgemein gilt: „Es muss aber betont werden, dass die ‚Gemeinde‘ keineswegs individualistische schamanistische und kollektive Vorstellungen und Rituale aufgibt, sondern sie, manchmal heimlich, in Stadtteilen, Dörfern oder Haushalten Seite an Seite mit den ‚hohen‘ Ritualen ausübt – und das trotz der mehr oder weniger energischen Bemühungen von seiten der ekklesiastischen Hierarchie, das, was sie oft Götzentum, Aberglaube, Gottlosigkeit, Heidentum und Häresie nennt, auszulöschen.“ (Harris 1989: 298)
 - 7 In: Behringer (2000: 56 f.)

„Wenn jemand, nach Art der Heiden, getäuscht durch den Teufel, glauben würde, dass irgendein Mann oder eine Frau eine *striga* sei und Menschen verzehre, und sie deswegen verbrenne oder deren Fleisch zum essen gibt oder sie selbst ißt, wird mit der Todesstrafe bestraft werden...

Wenn einer bei den Quellen, Bäumen oder Hainen ein Gelöbnis abgelegt hat oder etwas nach heidnischer Weise geopfert hat und zur Ehre der Dämonen speist, (der bezahle), wenn er von Adel ist 60 Schillinge, ein Freigeborener 30 Schillinge, ein Lite 15 Schillinge. Wenn sie aber nichts gehabt haben werden, woraus sie persönlich zahlen könnten, mögen sie in den Dienst der Kirche gegeben werden, bis die Schillinge abgeleistet wären.“⁸

Das ist nicht nur ein schönes Beispiel für eine frühe Form der ‚gemeinnützigen Arbeit‘ an Stelle einer Ersatzfreiheitsstrafe für eine nicht eintreibbare Geldstrafe (wie wir sie heute kennen), sondern zeigt überzeugend, wie hier der ‚Aberglauben‘ in seiner doppelten Form sanktioniert werden soll: ‚getäuscht durch den Teufel‘ und als idolatrisches Gebaren.

2.2 Die Kirche

(1) Die Kirche wertete diesen Volksglauben zunächst als ‚Aberglauben‘, in zweifacher Hinsicht:

Einerseits als *Idolatrie* bzw. als *Apostasie*, als Götzenanbetung und Abfall von Gott, also als Verstoß gegen das erste der Zehn Gebote ‚Du sollst keine andere Götter haben neben mir‘. Ein Verstoß, dessen ‚Realgehalt‘ in Zeiten der Heidenmission mit ihren ‚konkurrierenden Göttern‘ – etwa die germanischen Götter Wotan, Donar, Freya/Diana – offensichtlich ist, und der später dann die Zauberei dem Gott verleugnenden Ketzertum angleichen wird; zumal als die „Spätscholastiker die Zehn Gebote und nicht so sehr die Sieben Todsünden zur Grundlage der christlichen Ethik erklärten“ da „das Vergehen der Verehrung falscher Götter nicht unter die Sieben Todsünden zu subsumieren war [...]. Aus dem maleficium wurde der Satanskult.“ (Levack 1995: 44).

Und andererseits als ‚abergläubisch‘, etwa in dem Sinne, wie wir heute den Glauben an Gespenster bewerten; eine Deutung, die – im Rückgriff auf Aristoteles – ‚rational‘ das Vorhandensein besonderer dämonischer Fähigkeiten der menschlichen Zauberer und Hexen anzweifelte.

Eine Strategie eines „missionarischen Rationalismus“, die sich – unabhängig von der noch immer vorhandenen Nähe zum ‚rationalistisch-römischen‘ Den-

8 In: Behringer (2000: 59)

ken – auch daraus ergab, dass die Kirche missionarisch gegen den damals noch dominierenden ‚heidnischen Aberglauben‘ doch eher vorsichtig vorgehen musste:

„Der entscheidende Grund, warum nicht schon jetzt das spätere kumulative Feindbild ‚Hexerei‘ konzipiert wurde, liegt wohl darin, dass die frühmittelalterliche Kirche gegenüber ihrer Umwelt völlig anders positioniert war. Sie blieb über Jahrhunderte mit einer Bevölkerung konfrontiert, die erst dauerhaft zum christlichen Glauben bekehrt werden sollte. Dazu musste die Kirche alle heidnischen Götter zu Dämonen erklären, aber gleichzeitig ihnen wie auch den ihnen geltenden Ritualen jede Wirksamkeit absprechen.“ (Rummel/Voltmer 2008: 18 f.).

Damit geriet man in ein doppeltes Dilemma: Um gleichwohl die als real angenommenen Zauberei-Produkte erklären zu können, musste man sowohl auf entsprechend befähigte Dämonen, also auf Teufel und seine Gehilfen, zurückgreifen, wie aber auch dazu die Erlaubnis des allmächtigen Gottes postulieren.

Mit dieser ‚gelehrten‘ Konstruktion gelangt der Teufel, die satanische Macht, in den ursprünglichen volkstümlich magischen Glauben; ein ‚diabolischer Keim‘, der freilich erst in unserer ‚Hexen-Zeit‘ voll zum Tragen kam:

„The introduction of diabolism can thus more plausibly be construed as resulting from a desire of the literate élite to make sense of the notion of sorcery. [...] They could not entertain seriously the notion that acts of sorcery and maleficent words of substances had inherent power to bring evil results, without the mediation of demons. There was no place in their world-view for causation that was neither natural nor fully supernatural. [...] The Aristotelianism of the medieval schools was unwilling to recognize magic as an independent type of reality, and had to interpret it in religious terms. [...] From the viewpoint of the intellectual élite neither sacraments nor sacramentals could take effect without God's cooperation. Likewise, from their viewpoint there could be no sorcery without involvement of the devil. One might even suggest that they conceived sorcery as a kind of negative diabolical sacrament.“ (Kieckhefer 1976: 79 f.).

(2) Die Lösung, die schon der Heilige Augustinus († 430) fand, bestand im **‚teufelischen Pakt‘** zwischen Dämon und Zauberer/Hexe, in dem dieser seine Fähigkeiten – mit Gottes Erlaubnis (!) – zur Verfügung stellte:⁹

„Alles das ist Aberglaube, was von den Menschen eingerichtet wurde und sich auf die Herstellung und Verehrung von Götzenbildern bezieht [...]. Auch diese Ansichten sind auf dieselben gleichsam Abmachungen (‚pacta‘) und Übereinkünfte mit Dämonen

9 Zur Entwicklungsgeschichte dieser ‚Pakt-Idee‘ seit Augustinus bis heute: Götz (2007)

zurückzuführen. Deshalb nämlich wird es geschehen, dass nach einem geheimen göttlichen Ratschluß die nach Bösem begierigen Menschen wegen der Vergehen ihres Willens zum Spott und Betrug den sie verspottenden und betrügenden pflichtvergessenen Engeln ausgeliefert werden, denen der unterste Teil der Welt gemäß der vortrefflichen Ordnung der Dinge aufgrund des Gesetzes der göttlichen Vorsehung unterworfen ist ... Also sind alle derartigen Künste eines nichtigen oder schädlichen Aberglaubens aufgrund einer verderblichen Gemeinschaft von Menschen und Dämonen als gleichsam Pakte einer treulosen und hinterlistigen Freundschaft zutiefst zurückzuweisen und zu meiden; ‚nicht weil‘ – wie der Apostel sagt – ‚das Götzenbild (wirklich) etwas sei‘, sondern weil man, was man opfert, den Dämonen opfert und nicht Gott.“¹⁰

Eine zentrale **patristische**¹¹ Quelle, auf die sich später Thomas von Aquin wie auch Luther berufen wird. Thomas von Aquin († 1274) wird 850 Jahre später diese **Pakttheorie** aufnehmen und sie auf den Volksaberglauben¹² anwenden, wobei er zwischen ausdrücklichen und stillschweigenden Pakten (*pacta expressa und pacta tacita*) unterscheidet. Die Letzteren seien selbst dann anzunehmen, wenn der Zauberer/Hexe davon keine Ahnung hat bzw. es ihnen nicht nachzuweisen ist,¹³ denn die Idee des Paktes setzt ‚logisch‘ voraus, dass es keine Leistung ohne Gegenleistung gibt (Levack 1995: 46). Ein solcher Pakt verlangt – im Gegensatz zur exorzistisch zu bekämpfenden Besessenheit – zudem die freiwillige Entscheidung der Zauberer. In seiner Verbindung mit der ‚Buhlschaft‘ des Teufels, „bedeutete der Beischlaf mit dem Teufel den Beginn einer unauflöslichen, ja eheähnlichen Verbindung zwischen der Hexe und dem Teufel“, „wobei dann die Hochzeitsfeier auf dem Hexentanz“ des Sabbats stattfand. (Dülmen 1987a: 103, 107).

Dieser Pakt begründet den Vorwurf der Häresie, die der avignoneseische Papst Johannes XXII. 1326 in seiner Bulle *Super illius specula* für den gesamten Bereich der Kirche über die ‚normale‘ Ketzerei auch auf die Zauberei – noch nicht jedoch, wie Cohn (1976: 176 f.) betont, auf die damals noch nicht ‚erfundene‘ Hexerei – ausdehnte, womit er die damals noch klerikale, gegen die Häresie eingeführte Inquisition auch für das Delikt der Zauberei für zuständig erklärte (Behringer 1987: 23):

10 In: Behringer (2000: 53)

11 „Als Patristik wird in der christlichen Theologie und Philosophie die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit der Zeit der Kirchenväter beschäftigt. Es ist die Epoche der Alten Kirche vom 1. Jahrhundert bis zum 7. oder spätestens frühen 8. Jahrhundert.“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Patristik>)

12 Ein gutes Bild eines solchen Paktes aus dem Ingeborg Psalter (vor 1210) bietet Russell/Alexander (2007: 56). Vgl. auch die Faust-Sage (1587), die u. a. Christopher Marlowe (1620) und Goethe 300 Jahre später in seinem ‚Faust‘ verwendet hat.

13 „A tacit pact is involved when, without conjuration, a human being performs an act with a view to some effects which cannot naturally follow, and which is not to be expected, either, from the intervention of God.“ (Cohn 1976: 176)

„In 1398 the University of Paris declared the working of maleficia a heresy if it was accomplished through pact with the Devil. The pact might be explicit or implicit. No document needed to be signed or official promise given: the mere act of summoning demons constituted an implied pact and rendered the accused subject to prosecution for heresy.“ (Russell/Alexander 2007: 77).

Und Luther – für den der ‚Teufelsbund‘ das eigentliche Charakteristikum der Hexen war (Weber 2000: 148) – ergänzt, nochmals 250 Jahre später, im Rückgriff auf die *maleficia* des *Hexenhammers*, seinen Vorwurf der *Idolatrie* in seiner Predigt über Exodus 22,18 in Wittenberg 1526 wie folgt:¹⁴

„Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, dass die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus einem Haus stehlen, indem sie es aus einem Handtuch, einem Tisch, einem Griff melken, das ein oder andere gute Wort sprechen und an eine Kuh denken. Und der Teufel bringt Milch und Butter zum gemolkenen Instrument.¹⁵ Sie können ein Kind verzaubern, dass es ständig schreit und nicht isst, nicht schläft etc. [...] Wenn du solche Frauen siehst, sie haben teuflische Gestalten, ich habe einige gesehen. Deswegen sind sie zu töten.“¹⁶

In diesem Sinne bestanden weder an der Existenz Satans noch an der Tatsache der ‚*maleficia*‘ oder des Teufels-Paktes irgendwelche Zweifel, was auch nach der Reformation weiter wirkte:

14 Zu Luthers Hexenbild vgl. Haustein (1992) und Weber (2000: 146 ff.)

15 Ein Argument, das direkt aus dem *Hexenhammer* stammt: Kramer/Institoris 1985/1486, II: 148: „Manche versammeln sich zur Nachtzeit, und zwar auf Betreiben des Teufels zur größten Schmach der göttlichen Majestät durchaus an den recht heiligen Tagen in einem beliebigen Winkel ihres Hauses, mit dem Melkeimer zwischen den Beinen; und indem sie ein Messer oder (sonst) ein Instrument in die Wand oder in eine Säule stecken und die Hände (wie) zum Melken anlegen, dann rufen sie ihren Teufel an, der ihnen immer bei allem hilft, und (die Betreffende) stellt ihm vor, dass sie von der und der Kuh in dem und dem Hause, die besonders gesund ist und mehr Überfluss an Milch hat, zu melken wünscht. Dann nimmt der Teufel plötzlich aus den Zitzen jener Kuh die Milch und bringt sie an den Ort, wo die Hexe sitzt, so dass sie gleichsam von jenem Instrumente fließt.“

16 In: Behringer (2000: 104); und Weber (2000: 151) ergänzt unter Berufung auf Behringer (1987), was dann auch ‚realiter‘ geschah: „Nach Luthers Hexenhetze von der Kanzel, nach der öffentlichkeitswirksamen Bannung der Wittenberger Hexen von 1529, nach verschiedenen Aufforderungen, die Unholden zu verbrennen, und nach einer erneuten Warnung vor dem Überhandnehmen der Hexenplage (Ende Mai oder Anfang Juni 1540) wurden am 29. Juni 1540 in Wittenberg vier Personen als Hexen und Zauberer verbrannt.“

„Luthers Einfluss hat zweifelsohne zur Ausweitung und zur Vertiefung des Glaubens an den Teufel beigetragen, und dieser Glaube hat den Hexenverfolgungen mächtigen Vorschub geleistet. Luthers kirchliche und dogmatische Autorität bewirkte auch, dass die protestantische, insbesondere die lutherische Orthodoxie dem Teufel und den Hexen einen wichtigen Stellenwert in ihren Glaubenssystemen einräumte.“ (Weber 2000: 151).

2.3 *Canon Episcopi* (906)

In der ersten nachrömisch-mittelalterlichen Phase dieser Vorgeschichte konzentrierte sich die **Kirche** also auf den ‚**abergläubigen**‘ Aspekt mitsamt dessen ‚unchristlichen‘ Praktiken und den vom Teufel eingegebenen Illusionen; der andere Aspekt des ‚**realen**‘ Paktes mit dem Satan dominierte dann die nach-ketzerische eigentlichen ‚Hexen-Zeit‘ der Frühmoderne:

Im Jahr „816 schrieb Erzbischof Agobard von Lyon ein kleines lateinisches Buch Über Hagel und Donner. Darin heißt es“: „Hierzulande glauben fast alle Menschen, Adel und Volk, Stadt und Land, Alt und Jung, daß Hagel und Donner von Menschen gemacht werden könne [...]. Ob das wahr ist, wie man im Volk glaubt, muß sich mit der Autorität der Heiligen Schrift beweisen lassen. Wenn es aber nicht wahr ist, wie wir ohne Schwanken glauben, muß mit größtem Nachdruck hervorgehoben werden, daß sich derjenige einer ganz großen Lüge schuldig macht, der Gottes Werk einem Menschen zuschreibt. [...] Wir haben mehrere von denen gesehen, die von dieser abrundtiefen Dummheit verblendet sind und das für möglich halten. [...] Dummheit ist ein gutes Stück Unglauben, und dieses Übel ist schon so weit verbreitet, daß es an den meisten Orten ganz erbärmliche Menschen gibt, die behaupten, sie verstünden zwar nicht, Gewitter zu machen, aber die Bewohner des Ortes vor Gewitter zu schützen. [...]. So große Dummheit beherrscht schon die erbärmliche Welt, daß jetzt Christen ein so albernes Zeug glauben, wie man es früher den Heiden, die den Weltschöpfer nicht kannten, niemals glaubhaft hätte machen können.“ (In: Borst 1983: 373 f.).

(1) Das richtungweisende Dokument dieser Frühzeit war der von Regino von Prüm 906 erstmals publizierte *Canon Episcopi*, der später dann auch im Bußbuch von Burchard von Worms (um 1010) und in der Kirchenrechtssammlung des Gratian (*Decretum Gratiani* 1140) und damit im *Corpus Iuris Canonici*, das bis 1918 gültig blieb, aufgenommen wurde. In ihm wird – neben dem hier nicht näher besprochenen Glauben an die Verwandlung in Tiergestalten¹⁷ – der Glaube an nächtliche Flüge mit heidnischen Göttinnen zur teuflischen Illusion erklärt:

17 Der letzte Abschnitt des *Canon* lautete: „Therefore, publicly announce to all: any who be-

„Die Bischöfe (Episcopi) und deren Diener sollen mit allen Kräften darauf hinarbeiten, dass sie die schädliche und vom Teufel erfundene böse Zauberei völlig auslöschen.

Auch jenes darf nicht übergangen werden, dass gewisse verbrecherische Frauen, wenn sie sich wieder dem Satan zugewandt haben und durch Täuschungen und Trugbilder der Dämonen verleiten ließen, glauben und beteuern, sie ritten zu nächtlicher Stunde mit der heidnischen Göttin Diana (oder mit Herodias) und einer unzähligen Menge von Weibern auf gewissen Tieren und durchmessen im Schweigen der tiefen Nacht viele Räume der Erde. [...]. Denn eine ungezählte Menge meint – auch durch diese falsche Meinung getäuscht – dies sei wahr, und weicht, indem sie dies glaubt vom Weg des wahren Glaubens ab und fällt in den Irrtum der Heiden zurück, weil sie meint, es gebe etwas Göttliches oder eine Wundermacht außerhalb des einen Gottes. [...] Satan selbst führt den Gefangenen durch jegliche Abwege, indem er ihn im Schlaf verspottet, bald Heiteres, bald Trauriges zeigt, bald bekannte, bald unbekannte Personen. Und wenn er das zulässt, vermutet der Ungläubige, dies geschehe nicht im geistigen, sondern im körperlichen Bereich. Denn wer wird nicht im Schlaf und durch nächtliche Gesichte außerhalb seiner selbst geführt und sieht vieles im Schlaf, was er im Wachsein nie gesehen hat?

„Wenn sie einen Mann oder eine Frau in der Nachfolge eines derartigen Verbrechens finden, sollten sie den schändlich Entehrten aus den Pfarreien hinauswerfen...“¹⁸

So sehr in diesem Fall offen bleiben muss, inwiefern die Bevölkerung tatsächlich an solche nächtlichen Ritte glaubte und inwieweit sie dies mit zauberischen Aktivitäten verband¹⁹ so belegt dieser immer wieder reproduzierte Text doch (noch) die Form einer ‚gelehrten abergläubigen‘ Interpretation, die erst später dann die Basis des – für die Sabbat-Zusammenkünfte notwendigen – Hexenfluges bilden wird.

lieve such and similar things destroys the faith, and whoever has not the straight faith in God, is not his, but is of whom he believes, that is, the devil. For about our Lord is written: ‚All things are made by him, and without him nothing is made.‘ Whoever, then, believes anything can be made, or any creature can be changed to better or worse, or transformed into another species or resemblance – except by the Creator himself who made all things, and through whom all things are made – is an unbeliever beyond doubt.“ (bichaunt.org/canon.)

18 In: Behringer (2000: 60 f.). Noch im 13. Jahrhundert antwortete der Kanonist Magister Baldwinus aus Brandenburg, dass Personen, die an diese Flüge Dianas glaubten, aus der Kirche ausgestoßen werden sollen „since they are inspired by the wicked spirit, who creates these phantasmata for them, which are purely illusory. He would be a fool who thinks that things which have only a spiritual existence could effect material transformations. Whoever believes these things to be true does not have right faith, and beyond doubt is an infidel and worse than a pagan.“ (Peters 1978: 78)

19 S. Kieckhefer (1976: 38 ff.), Frenschkowski (2012: 73 ff.)

(2) Dieser Text wird 100 Jahre später – aber noch vor unserer ‚Ketzer-Zeit‘ (1008–1012) – in das *Bußbuch*²⁰ von Burchardus, Bischof von Worms aufgenommen:

„Glaubtest du, es gäbe Frauen, die es bewirken können, was manche, vom Teufel Be-törte notwendig und pflichtgemäß tun zu müssen versichern, nämlich dass sie mit ei-ner Schar von Dämonen in Weibergestalt, welche die Torheit des Volkes hier die ‚stri-ga Holda‘ nennt, in gewissen Nächten auf gewissen Tieren ausreiten, und sich deren Gemeinschaft zuschreiben lassen? Wenn du an diesem Aberglauben teilhatest, büßest du es 1 Jahr lang.“²¹

Unter diesen aus der Beichtpraxis ‚volksnahe‘ erfahrenen Zauberpraktiken er-scheinen dann auch

„Verzauberungen, die gottlose Menschen, die Schweinehirten oder Ochsentreiber, bis-weißen auch die Jäger ausführen, indem sie Teufelssprüche über Brod, Kräuter oder verschiene Bäuschen sprechen und sie entweder in einem Baum verstecken oder auf ei-nem Kreuzweg hinlegen, damit ihre Tiere, besonders die Hunde von der Pest und der Seuche verschont bleiben, die anderen sie aber bekommen...“

sowie „Zauberer, Wettermacher oder solche, welche durch Anrufung von Dämonen die Gemüther der Menschen verändern zu können glauben; Weiber, welche solches thun und vorgeben, sie können die Gesinnung der Menschen, den Haß in Liebe, die Liebe in Haß umändern, und dass sie Nachts auf Thieren reiten, sollen aus der Pfar-rei ausgewiesen werden; die Priester sollen die Gläubigen belehren, dass Zauberkünste den Menschen in einer Krankheit keine Heilung verschaffen, ebenso wenig die Thiere vor Krankheit und Tod schützen können, sondern dass sie Fallstricke und Nachstellun-gen des alten Feindes sind, durch welche er das gläubige Volk zu berücken strebt. Soll-te sich gleichwohl Jemand ein Verbrechen hierin zu Schulden kommen lassen, so soll er, wenn er Priester ist, degradiert, wenn Laie, gebannt werden.“²²

20 |Bußbücher| waren mittelalterliche Sündenkatologe, die in der Beichte abgefragt und mit zum Teil festgelegten Bußen sanktioniert wurden. Bei Burchard handelt es sich um das 19. Buch seines *Decretums*, das als *Corrector* oder *Medicus* bezeichnet wurde „because it teaches priests how to provide ‚corrections for bodies and medicines for souls.“ (Cohn 1976: 151)

21 In: Behringer (2000: 62); |Holda|, die aus dem Grimm’schen Märchen bekannte ‚Frau Holle‘: „Frau Holda or Holle is the supernatural matron of spinning, childbirth and domestic ani-mals, and is also associated with winter, witches and the Wild Hunt“ (en.wikipedia.org/wiki/Holda)

22 In: Behringer (2000: 62 f.)

(3) Gratian übernimmt dann in seiner Zusammenstellung kirchlicher Rechtsvorschriften, im *Decretum Gratiani* – das der künftigen kanonischen Rechtsprechung zugrunde liegen wird – im Jahr 1140, nunmehr schon in der ‚Ketzer-Zeit‘, diesen *Canon Episcopi* sowie das *sortilegium*, also das Wahrsagen: „A sin because it necessarily involves the invocation of demons.“ (Peters 1978: 72). Doch kehrt er im Übrigen zu den frühen patristischen Texten insbesondere von Augustinus zurück, verzichtet also auf eine Aufzählung der ausgedehnten magischen Praktiken der Bußbücher. Lediglich die für Ehescheidungs-Fragen so gewichtige *maleficium* der männlichen Impotenz²³ wird von ihm und den späteren Glossatoren *expressis verbis* genannt:

Unter den Ehehindernissen „was the question of male impotence induced by magic (maleficia)“ von besonderer Relevanz: „if a man is rendered impotent by magic and his impotence is not ended by penitence, exorcisms, prayers, almsgiving, and the like, the marriage may be ended. This text, far more than any other, including the Canon Episcopi, was of interest to canon lawyers because it touched the vital area of developing marriage law and thus represented a problem they encountered far more often than they did magicians.“ (Peters 1978: 75).

(4) Eine ‚rational-missionarische‘ Einstellung der Kirche, die am Beispiel eines frühen Lynchmordes 1090 im Bistum Freising deutlich wurde. Nachdem eine Menschenmenge drei Frauen als „Giftmischerinnen und Verderberinnen von Menschen und Frucht“ verbrannt hatte, „verurteilte der geistliche Chronist diese Tat klar als heidnisch, die Unschuldsbeteuerung der Opfer hingegen als wahrhaft christlich“:

„Und so erlitten sie im Feuer den Märtyrertod am 18. Juni und wurden von einem Blutsverwandten am Ufer begraben. Später trugen sie ein Priester und zwei Mönche hinweg und begruben sie im Vorhofe von Weihenstephan in der Hoffnung, dass sie in Wahrheit der christlichen Gemeinschaft Würdige seien.“ (Rummel/Voltmer 2008: 20).

(5) Und selbst das in der Spätzeit der Ketzerverfolgung um 1324 verfasste Handbuch des Großinquisitors **Bernard Gui** – der sich infolge seiner Inquisitionstätigkeit in Fragen der Ketzerei als ausgesprochener Kenner der Materie erweist – kennt unter dem Titel ‚Zauberer, Wahrsager und Geisterbeschwörer‘ lediglich „verschiedene Hirngespinnste und Wahnvorstellungen abergläubischer Menschen,

23 „[D]uring the wedding, the outraged woman would make three knots in a lace or a string. This was intended to block the way to orgasm – and no doubt when the bridegroom knew or suspected what was afoot, it often worked.“ (Cohn 1976: 151f.)

die sich mit ketzerischen Geistern und dämonischen Künsten beschäftigen“, wobei man u. a. danach fragen sollte:

„was sie über Kinder oder Kleinkinder, die verzaubert oder entzaubert werden sollten, wissen oder wussten oder was sie mit ihnen machten“, „über die Situation der Verstorbenen, über die Vorhersagen künftiger Ereignisse“, „über das Sammeln von Kräutern auf den Knien mit dem Gesicht nach Osten und mit dem Herrengebet auf den Lippen“, „über das Behalten der Hostie oder den Diebstahl von Salböl oder heiligem Öl aus der Kirche“ und „über das Bleigießen, die Methode dieses Verfahrens und den Zweck“

um sie abschließend zur Abschwörung zu veranlassen

„vom unheilvollen Irrweg der Zauberei, der Weissagungen und Geisterbeschwörungen, insbesondere wo dieser gegenüber der Wahrheit und der Ehrfurcht vor dem Sakrament der Eucharistie, der Taufe oder anderer Sakramente nach Ketzerei riecht oder wo dieser bei der Geisterbeschwörung in Erscheinung tritt, wo ein Opfer dargebracht wird, einem Dämon geopfert wird oder etwas anderes geschieht, das eine erklärte Irrlehre gegenüber dem Glauben enthält.“ (Seifert/Pawlik 1999: 206 f., 223).

(6) Er kann sich dabei auf Papst **Alexander IV.** stützen, der die Inquisition auf die ‚echten‘ Fälle der Häresie beschränken wollte, und ihr ‚magische‘ Delikte wie Ketzerei und Zauberei nur dann zuschrieb, wenn sie ‚offensichtlich durch Häresie hervorgerufen wurden‘, weshalb er am 20. 1. 1260 in einem Brief den neu gegründeten Dominikanerorden wie folgt warnte:

„Die Euch übertragene Sache [nämlich die Bekämpfung der Häresien und Häretiker] ist so wichtig, dass Ihr Euch davon nicht abhalten lassen dürft durch die Verfolgung anderer Arten von Verbrechen. Deshalb sollen Prozesse gegen Wahrsagerei und Zauberei nur dann von Euch angestrengt werden, wenn sie offensichtlich durch die Häresie hervorgerufen sind; in allen anderen Fällen muss man sie bei den seit altersher dafür eingesetzten [weltlichen] Richtern belassen“ (CIC, Liber Sextus 5, 2, 8).²⁴

24 (de.wikipedia.org/wiki/Alexander_IV.) Die *glossa ordinaria* im gleichen *liber sextus* präzisiert dieses ‚offensichtlich durch Häresie hervorgerufen‘: „as in praying at the altars of idols, to offer sacrifices, to consult demons, to elicit responses from them ... or if they associate themselves publicly with heretics in order to predict the future by means of the Body and Blood of Christ etc.“ (Peters 1978: 99 f.)

2.4 Zusammenfassung

Fassen wir insoweit die erste Stufe dieser Vorgeschichte zwischen Augustinus bis hin in die Ketzer-Zeit – also vom 5. bis zum 13./14. Jahrhundert – zusammen, dann beziehen sich sowohl die im Bußbuch von Burchard von Worms aufscheinende Volkskultur, wie deren Verurteilung durch die klerikale Elite von Augustinus über Gratian bis hin zu Bernard Gui in gleicher Weise auf solche alltagsnahe magische Praktiken, bei denen auf klerikaler Seite die eigentlich schädlichen *maleficia* weniger bedeutsam sind, weswegen sie als ‚ketzerische Illusion‘ verurteilt werden, weil sich die magisch Handelnden ‚verblendet‘ auf den Umgang mit – als real angenommenen – Dämonen eingelassen haben. Zwar bieten die alte augustinische Pakt-Idee und die Vorstellung der Flügel Dianas im *Canon Episcopi*, sowie der idolatrisch Götzen-anbetende Ketzer-Vorwurf Ansätze für die Weiterentwicklung des Hexen-Mythos, doch fehlen sowohl das Sabbat-Modell, das selbst der *Hexenhammer* noch nicht kannte, wie vor allem der ‚weltlich-inquisitorische‘ Sanktionsapparat. Es bleibt bei der klerikalen ‚Buße‘, die im schlimmsten Falle die Exkommunikation bzw. die Verbannung aus der Kirchengemeinde verhängte – was freilich in jener Zeit auch die Vernichtung der Existenz bedeuten konnte. Eine gewisse Milde der Sanktionierung, die sich dann auch in der Interpretation von Exodus (2. Buch Mose) 22,18 zeigt in der das *Maleficos non patieris vivere*,²⁵ lediglich als Ausstoßen aus der Kirchengemeinde interpretiert wurde:

Die *glossa ordinaria* – also der Kommentar zur Bibel – aus dem frühen 12. Jahrhundert führte dementsprechend dazu aus: „Maleficii are those who use the illusions of the magic art and of the devil. They are heretics. They should be separated from the community of the faithful, which is true life. They are to be excommunicated so that their error will die with them.“ (zit. in Peters 1978: 68).

Während Luther dieses ‚*non vivere*‘ im Rahmen seines wörtlichen Bibelverständnisses, ebenso wie Institoris in seinem *Hexenhammer* (1486), als ‚nicht leben lassen‘, also als ‚töten‘ übersetzt und umgekehrt die männlichen ‚*maleficos*‘ zu ‚Hexen und Zauberinnen‘ uminterpretiert.²⁶

25 In der lutherischen Bibelübersetzung: „Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.“

26 Wobei Luther, der sich an die lateinische Vulgata hält, wohl auf das hebräische weibliche *mekhashepha* zurückgreift. Zu den jeweils zur Hexenfrage zitierbaren biblischen Stellen und deren Auslegungsgeschichte vgl. Haustein (1995) und Midelfort (1990) *Social history and Biblical exegesis* (in: Midelfort 2013), in der er Luthers Interpretation mit der revolutionärer gestimmten Auslegung von Thomas Müntzer († 1525): ‚ubeltheter‘ und dem milder gestimmten Johann Weyer († 1516): nur ‚Giftmischer‘, vergleicht.

Hexen, Satan, Inquisition

Die Erfindung des Hexen-Problems

Quensel, S.

2017, XVI, 397 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-15125-6